

BEKANNTMACHUNG

WIDERRECHTLICHE MÜLLABLAGERUNGEN!!

Der Markt Maßbach musste leider wiederholt feststellen, dass auf gemeindlichen Grundstücken immer wieder widerrechtlich Müll abgelagert wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies unzulässig ist! Dies gilt im Übrigen auch für widerrechtliche Müllablagerungen auf sonstigen privaten Grundstücken.

Es wird dringend gebeten, den Müll immer ordnungsgemäß zu entsorgen. Für jede Art von Müll besteht im Landkreis Bad Kissingen eine Möglichkeit, diesen ordnungsgemäß zu entsorgen! Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllabfuhrkalender des Landkreises Bad Kissingen für 2020 der an alle Haushalte verteilt wurde.

Der Markt Maßbach weist ausdrücklich darauf hin, dass gegen jeden, der widerrechtlich Müll auf gemeindlichen Grundstücken ablagert, Strafanzeige gestellt wird. Gegen Personen, die widerrechtlich Müll auf gemeindlichen bzw. anderen privaten Grundstück ablagern, kann zudem ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit der Festsetzung eines Bußgeldes eingeleitet werden.

Maßbach, 19.05.2020
Markt Maßbach

Klement, Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: